

Krankheitsbild

Das *Respiratory-Syncytial-Virus (RSV)* ist ein weltweit verbreiteter Erreger, der akute Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege hervorruft. RSV-Infektionen sind die häufigste Ursache von Erkrankungen der unteren Atemwege bei Säuglingen und Kleinkindern. Innerhalb des 1. Lebensjahres haben 50–70 % und bis zum Ende des 2. Lebensjahres haben nahezu alle Kinder mindestens eine Infektion mit RSV durchgemacht. Eine langfristige Immunität besteht nicht. Eine erneute Ansteckung ist daher möglich. Eine RSV-Infektion kann das Symptomenspektrum von einer einfachen Atemwegsinfektion bis zu einer schweren beatmungspflichtigen Erkrankung der unteren Atemwege zeigen oder auch asymptomatisch verlaufen.

Übertragung

Die Übertragung erfolgt in erster Linie durch Tröpfcheninfektion von einer infektiösen Person auf eine Kontaktperson. Jugendliche und Erwachsene spielen als asymptomatische oder symptomarme Überträger eine Rolle. Auch passiv gegen RSV immunisierte Kinder können vorübergehend Überträger von RSV sein, da die Antikörper nicht die Infektion der oberen Luftwege verhindern.

Inkubationszeit

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung dauert 2 - 8 Tage.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Infizierte Personen können schon vor Ausbruch der Erkrankung ansteckend sein. Die Ansteckungsfähigkeit dauert meist 3 - 8 Tage und klingt in der Regel innerhalb einer Woche ab. Früh- und Neugeborene und abwehrgeschwächte Patienten können das Virus über mehrere Wochen, im Einzelfall über Monate ausscheiden.

Maßnahmen für Erkrankte und Kontaktpersonen

Eine gänzliche Vermeidung von RSV-Infektionen im Alltag ist schwierig. Erkrankte sollten den Kontakt zu anderen Menschen möglichst einschränken, besonders zu Säuglingen, Kleinkindern und Schwangeren sowie Senioren und Menschen mit geschwächter Immunabwehr oder mit chronischen Grunderkrankungen. Auch das Einhalten von Hygieneregeln im öffentlichen Leben und innerhalb der Familie kann die Ausbreitung von RSV-Infektionen minimieren. Hierzu gehören regelmäßiges Händewaschen, hygienisches Husten und Niesen sowie die Reinigung eventuell kontaminierter Gegenstände wie Kinderspielzeug ([10 Hygienetipps](#)).

Wiedenzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Kontaktpersonen nach Krankheit

Während der Ansteckungsfähigkeit sollten Erkrankte Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Für Kontaktpersonen gibt es keine Einschränkungen. Ein schriftliches ärztliches Attest zur Wiedenzulassung ist NICHT erforderlich.

Impfung

Bislang gibt es keine Impfung gegen das RS-Virus. Kinder, die aufgrund einer chronischen Vorerkrankung ein hohes Risiko haben, können durch die Gabe von Antikörpern passiv immunisiert werden. Diese kann eine ganze Saison lang schützen.

Meldepflicht

Dem Gesundheitsamt wird gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 38a IfSG der direkte oder indirekte Nachweis von Respiratorischen Synzytial Viren, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, namentlich gemeldet.

Bei Fragen zur Behandlung von einer RSV-Infektion richten Sie sich bitte an Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren Arzt.

Quellen: [RKI - RKI-Ratgeber - Respiratorische Synzytial-Virus-Infektionen \(RSV\) Infektionsschutz.de](#)